

## Merklblatt Zusatzversorgung

# Versorgungsausgleich in der Freiwilligen Versicherung Tarif 2002

### Informationen für ausgleichsberechtigte Ehe-/Lebenspartner

**Hinweis:** Die nachfolgenden Ausführungen gelten für Ehen und eingetragene Lebenspartnerschaften. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden nachfolgend nur Begriffe für eine „Ehe“ sowie zur Vereinfachung die männliche Form verwendet.

#### 1. Versorgungsausgleich in der Freiwilligen Versicherung – Tarif 2002

Neben der Pflichtversicherung bietet die ZVK mit der Freiwilligen Versicherung eine attraktive Möglichkeit, um mit eigenen Beitragszahlungen zusätzlich fürs Alter vorzusorgen.

Während der Ehezeit hat Ihr geschiedener Ehepartner Beiträge in die Freiwillige Versicherung – Tarif 2002 eingezahlt und damit Versorgungsansprüche erworben. Diese werden gemäß rechtskräftigem Urteil des Familiengerichts teilweise an Sie übertragen.

#### 2. Was bedeutet das für Sie?

Die ZVK legt für Sie einen eigenständigen Versicherungsvertrag im Tarif 2002 an. Dieser Freiwilligen Versicherung werden die Versorgungspunkte gutgeschrieben, die im Zuge des Versorgungsausgleichs an Sie übertragen wurden. Im Rentenfall erhalten Sie auf Antrag hieraus eine Rente.

Sofern Sie **bereits eine Rente beziehen** oder die **Regelaltersgrenze** (siehe Punkt 7) erreicht haben, erhalten Sie die Betriebsrente der ZVK - **auf Antrag** - grundsätzlich ab der Rechtskraft der Entscheidung über den Versorgungsausgleich. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall frühestmöglich mit uns in Verbindung.

**Sofern Sie bereits eine Freiwillige Versicherung bei der ZVK haben, läuft diese unverändert weiter. Im Rentenfall erhalten Sie aus allen bei der ZVK bestehenden Verträgen eine Leistung.**

Bitte teilen Sie uns in Ihrem eigenen Interesse jeweils Ihre aktuelle Adresse mit, damit wir Sie bei Fragen zu Ihrer Freiwilligen Versicherung erreichen können.

### 3. Versicherungsschutz

Bei einer Freiwilligen Versicherung, die aufgrund eines Versorgungsausgleichs im Tarif 2002 begründet wird, gilt der von Ihrem geschiedenen Ehegatten während der Ehezeit gewählte Versicherungsschutz. Dieser umfasst neben der Altersrente auch die Erwerbsminderungsrente sowie eine Hinterbliebenenversorgung, sofern diese beiden Risiken nicht ausgeschlossen waren. Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsschutz bei Fortführung der Freiwilligen Versicherung mit Wirkung für die Zukunft neu festzulegen.

### 4. Fortführung der Freiwilligen Versicherung

Das Versicherungsverhältnis wird grundsätzlich beitragsfrei geführt. Sie können es jedoch **mit eigenen Beiträgen fortführen** und aufstocken. Die Fortführung der Freiwilligen Versicherung ist innerhalb einer **Frist von drei Monaten** nach Zugang der Mitteilung über die Begründung des Anrechts bei der ZVK zu beantragen. Bei Interesse beraten wir Sie gerne!

### 5. Riester-Förderung

Wenn Sie sich entscheiden, die Freiwillige Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzuführen, können Sie – wenn die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind – die Riester-Förderung erhalten.

**Ihr Vorteil:** Der Staat zahlt Geld dazu (Zulagen) und erhöht damit Ihre spätere Rente. Außerdem profitieren Sie gegebenenfalls von Steuervergünstigungen, da Sie Ihre Beiträge im Rahmen der Steuererklärung als Sonderausgabenabzug geltend machen können.

### 6. Wie erhalten Sie die Rente aus der Freiwilligen Versicherung der ZVK?

Ebenso wie bei der Pflichtversicherung erhalten Sie auch die Rente aus der Freiwilligen Versicherung **auf Antrag** grundsätzlich ab dem Zeitpunkt, ab dem Sie eine gesetzliche Rente erhalten.

Bei Inanspruchnahme vor Ihrer persönlichen Regelaltersgrenze (siehe Punkt 7) vermindert sich die Leistung grundsätzlich pro Monat des vorzeitigen Renteneintritts um 0,3 %, höchstens jedoch um 10,8 %, und zwar für die gesamte Rentenlaufzeit. Die Vertrauensschutzregelungen der Deutschen Rentenversicherung gelten in der Regel entsprechend.

Der **Antrag auf Betriebsrente** und weitere Informationen (z.B. Merkblätter etc.) stehen Ihnen auf unserer Homepage <http://www.rzvk-saar.de> unter der Rubrik „Zusatzversorgung“ zur Verfügung.

Sollten **Sie keinen Rentenanspruch gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung** haben, bitten wir Sie, die Voraussetzungen für die Gewährung der Betriebsrente mit uns abzuklären, da die Rente hier regelmäßig erst ab dem Antragsmonat - nicht aber rückwirkend - gewährt werden kann.

Die Betriebsrente der ZVK wird jährlich zum 1. Juli um 1 % erhöht.

## 7. Regelaltersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Jahr-gang	Regelalters-grenze	Jahr-gang	Regelalters-grenze	Jahr-gang	Regelalters-grenze	Jahr-gang	Regelalters-grenze
1946	65	1951	65 + 5 Monate	1956	65 + 10 Monate	1961	66 + 6 Monate
1947	65 + 1 Monat	1952	65 + 6 Monate	1957	65 + 11 Monate	1962	66 + 8 Monate
1948	65 + 2 Monate	1953	65 + 7 Monate	1958	66	1963	66 + 10 Monate
1949	65 + 3 Monate	1954	65 + 8 Monate	1959	66 + 2 Monate	ab 1964	67
1950	65 + 4 Monate	1955	65 + 9 Monate	1960	66 + 4 Monate		

### Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gern.

#### Sie erreichen uns unter:

Telefon: 0681 40003-723

Telefax: 0681 40003-701

E-Mail: [zvkv@rzvk-saar.de](mailto:zvkv@rzvk-saar.de)

Internet: [www.rzvk-saar.de](http://www.rzvk-saar.de)

#### Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr

13.00 - 15.30 Uhr

Freitag 9.00 - 11.30 Uhr

außerhalb dieser Zeit nach Vereinbarung.

**RZVK**

Ruhegehalts- und  
Zusatzversorgungskasse  
des Saarlandes

#### Verwaltungsgebäude

Fritz-Dobisch-Str. 12

66111 Saarbrücken